

# **EHRUNGSORDNUNG DES SV LEONBERG/ELTINGEN E.V.**

## **§ 1 Ehrungsgrundsatz**

1. Der Verein kann Mitglieder für langjährige Vereinszugehörigkeit, für herausragende Verdienste insbesondere in einer ehrenamtlichen Tätigkeit und für außerordentliche sportliche Leistungen im aktiven wie im Breitensport, sowie Personen ehren, die sich um den Verein und/oder den Sport im allgemeinen besonders verdient gemacht haben.
2. Anträge auf Ehrung können von allen Mitgliedern gestellt werden.
3. Der Hauptausschuss entscheidet auf Vorschlag des Vorstandes über die Ehrung von Mitgliedern für herausragende Verdienste (§ 3), sowie für außerordentliche sportliche Leistungen (§ 4); die Delegiertenversammlung entscheidet über Vorschläge des Hauptausschusses zur Ernennung von Mitgliedern zum Ehrenmitglied und zum Ehrenvorsitzenden (§ 3 Abs. 3) sowie über die Ehrung von Personen, die nicht dem Verein angehören (§ 5).
4. Die Ehrungen finden grundsätzlich in der Regie des Vereins statt.

## **§ 2 Ehrung für langjährige Mitgliedschaft**

1. Nach einer ununterbrochenen Vereinszugehörigkeit, gerechnet vom Eintrittsdatum an,
  - von 25 Jahren wird die Ehrennadel mit Silberkranz
  - von 40 Jahren wird die Ehrennadel mit Goldkranz
  - von 50 Jahren wird die Ehrennadel mit Goldkranz und der Jahreszahl „50“
  - von 60 Jahren wird die Ehrennadel mit Goldkranz und der Jahreszahl „60“
  - von 70 Jahren wird die Ehrennadel mit Goldkranz und der Jahreszahl „70“
  - von 75 Jahren wird die Ehrennadel mit Goldkranz und der Jahreszahl „75“
  - von 80 Jahren wird die Ehrennadel mit Goldkranz und der Jahreszahl „80“
  - von 85 Jahren wird die Ehrennadel mit Goldkranz und der Jahreszahl „85“
  - von 90 Jahren wird die Ehrennadel mit Goldkranz und der Jahreszahl „90“ verliehen.
2. Der Vorstand ermittelt rechtzeitig vor dem Ehrungstermin die zu ehrenden Mitglieder und teilt die Namen dem Hauptausschuss mit.

## **§ 3 Ehrung von Vereinsmitgliedern für besondere Verdienste**

1. In Anerkennung besonderer Verdienste, die durch langjährige verdienstvolle ehrenamtliche Mitarbeit an hervorragender Stelle im Verein oder in einer Sportbewegung erworben wurden, können Mitglieder geehrt werden durch Verleihung
  - der bronzenen Verdienstnadel
  - der silbernen Verdienstnadel
  - der goldenen Verdienstnadel
  - der Ehrenplakette.
2. Die Verleihung der einzelnen Verdienstauszeichnungen nach Abs. 1 darf erst erfolgen, wenn die jeweils vorbenannte Auszeichnung an den zu Ehrenden vorher verliehen wurde. Der
3. Hauptausschuss kann zudem der Delegiertenversammlung verdiente Mitglieder zur Ernennung zum Ehrenmitglied und verdiente langjährige Vorstandsmitglieder zum Ehrenvorsitzenden vorschlagen. Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende sind von der Beitragszahlung befreit.
4. Der Vorstand gibt dem Hauptausschuss die Ehrungsvorschläge rechtzeitig zur Beschlussfassung bekannt.

#### **§ 4 Ehrung für außerordentliche sportliche Leistungen**

1. Der Verein kann Einzelmitglieder und Mannschaftsmitglieder für herausragende sportliche Erfolge im Leistungs- und im Breitensport ehren durch
  - Vergabe eines Ehrengeschenkes
  - Verleihung der Auszeichnungen nach § 4 Abs. 2.
2. Welche herausragende sportliche Leistung durch die Ehrung gewürdigt wird, ist in der Anlage zur Ehrungsordnung genannt. Die Art der Ehrung wird in jedem Einzelfall festgelegt. Dies gilt auch für den Fall, dass ein Mitglied zum wiederholten Male die Voraussetzungen erfüllt. In einem Jahr wird nur die hochwertigste Ehrennadel verliehen.
3. Vor Abgabe seiner Ehrungsvorschläge an den Hauptausschuss hat der Vorstand die Abteilungen zu hören.

#### **§ 5 Ehrung von anderen Personen für herausragende Verdienste um den Verein und/oder die Sportbewegung im Allgemeinen**

1. Nichtmitglieder können durch die Verleihung einer der in § 3 Abs. 1 genannten Ehrungsstufen oder durch Ernennung zum Ehrenmitglied ausgezeichnet werden.
2. Die besonderen Verdienste können in einer außergewöhnlichen ideellen oder weitergehenden Förderung der Vereinsziele, aber auch in einer langjährigen verdienstvollen Mitarbeit im Verein oder in der Sportbewegung begründet sein.
3. Mitglieder des SV Leonberg/Eltigen, die beim Start für einen anderen Verein herausragende sportliche Erfolge erringen konnten, können ebenfalls geehrt werden. Für die Zuständigkeit und die Art der Ehrung gilt § 4.

#### **§ 6 Aberkennung von Ehrungen**

Der Verein kann geehrten Mitgliedern und anderen Personen bei Vorliegen eines wichtigen Grundes die Ehrungen nach den §§ 3 und 5 wieder aberkennen. Hierüber beschließt der Hauptausschuss nach vorangegangener Empfehlung des gemäß § 14 der Satzung gebildeten Ehrenrates und nach Anhörung des/der Betroffenen.

#### **§ 7 Ehrungen bei Geburtstagen und Todesfällen**

Nähere Ausführungen regelt der geschäftsführende Vorstand.

#### **§ 8 Inkrafttreten**

Die geänderte Fassung wurde am 01.02.2018 vom Hauptausschuss beschlossen. Sie ersetzt die vorherige Fassung vom 14.07.2008.

## Ausführungen zu § 7:

### **Geburtstage:**

Ab dem 75. Geburtstag sind eine Flasche Wein bzw. eine Flasche Sekt zu verschenken; vorher erhält das Mitglied zum 50., 55., 60., 65. und 70. Geburtstag eine Karte. Die Geschenke werden zum 80., 85. und 90. Geburtstag wiederholt, vom 91. an jährlich. Ehrenmitglieder erhalten weiterhin zu jedem Geburtstag (ohne Altersbegrenzung) eine Flasche Wein bzw. eine Flasche Sekt.

### **Todesfälle:**

- Beim Tod von Mitgliedern wird immer eine Kondolenzkarte bzw. ein Kondolenzbrief verschickt. Über eine Traueranzeige kann im Einzelfall entschieden werden.
- Für Ehrenmitglieder (und –vorsitzende) wird immer – ohne Rücksicht auf die Dauer der Mitgliedschaft – eine Todesanzeige veröffentlicht.
- Beim Tode von aktiven Vorstandsmitgliedern und aktiven Abteilungsleitern veröffentlicht der Verein eine Traueranzeige; über eine Ansprache wird im Einzelfall entschieden.

Diese Regelung wurde vom geschäftsführenden Vorstand am 29.11.2023 beschlossen und gilt ab 01.12.2023.

## Anlage zur Ehrungsordnung des SV Leonberg/Eltingen e.V. (zu § 4 Abs. 2)

Für besondere sportliche Leistungen oder für besondere Verdienste um den Sport verleiht der Verein an Mitglieder die

- 1.1 Leistungsnadel in Bronze  
Leistungsnadel in Silber  
Leistungsnadel in Gold  
Leistungsnadel in Gold mit Kranz
- 1.2 Verdienstnadel in Bronze  
Verdienstnadel in Silber  
Verdienstnadel in Gold

### **Leistungen**

#### 2.1 Leistungsnadel in Bronze

Die Leistungsnadel in Bronze wird an Mitglieder verliehen, die

- in einem Jahr einen Meistertitel in der Stufung „Kreis“ (dies entspricht dem Kreis- und/oder Bezirksmeister) errungen haben,
- einen zweiten Platz bei Regional- oder württembergischen Meisterschaften belegt haben,
- einen dritten Platz bei baden-württembergischen oder süddeutschen Meisterschaften belegt haben,
- einen sechsten Platz bei deutschen Meisterschaften (oder höher) belegt haben,
- am Ende der Saison den ersten Platz in der Kreis- oder Bezirksrangliste belegen, am
- am Ende der Saison den zweiten Platz in der württembergischen Rangliste belegen, am
- Ende der Saison den dritten Platz in der baden-württembergischen Rangliste belegen;
  
- mit ihrer Mannschaft in der vergangenen Saison einen Meistertitel in der Stufung „Kreis“ (dies entspricht der Kreisliga, Kreisklasse, Bezirksliga, Bezirksklasse) gewonnen haben, oder innerhalb der Stufung „Kreis“ aufsteigen (auch ohne Meisterschaft),
- mit ihrer Mannschaft einen zweiten Platz bei Regional- oder württembergischen Meisterschaften belegt haben,
- mit ihrer Mannschaft einen dritten Platz bei baden-württembergischen oder süddeutschen Meisterschaften belegt haben,
- mit ihrer Mannschaft einen sechsten Platz bei deutschen Meisterschaften (oder höher) belegt haben.

#### 2.2 Leistungsnadel in Silber

Die Leistungsnadel in Silber wird an Mitglieder verliehen, die

- in einem Jahr einen oder mehrere Meistertitel in den Stufungen „Region“, „Land (Württemberg)“, errungen haben (dies entspricht dem Regionalmeister und/oder württembergischen Landesmeister),
- einen zweiten Platz bei baden-württembergischen oder süddeutschen Meisterschaften belegt haben,
- einen vierten oder fünften Platz bei deutschen Meisterschaften (oder höher) belegt haben,

- am Ende der Saison den ersten Platz in der württembergischen Rangliste belegen,
- am Ende der Saison den zweiten Platz in der baden-württembergischen Rangliste belegen,
- am Ende der Saison den zweiten oder dritten Platz in der süddeutschen Rangliste belegen;
- mit ihrer Mannschaft in der vergangenen Saison einen Meistertitel in einer der Stufungen „Region“, „Land (Württemberg)“, gewonnen haben (dies entspricht der Landesliga, Verbandsliga, Württemberg-Liga), oder im zuvor beschriebenen Bereich der Stufungen aufsteigen (auch ohne Meisterschaft),
- mit ihrer Mannschaft einen zweiten Platz bei baden-württembergischen oder süddeutschen Meisterschaften belegt haben,
- mit ihrer Mannschaft einen vierten oder fünften Platz bei deutschen Meisterschaften (oder höher) belegt haben.

## 2.2 Leistungsnadel in Gold

Die Leistungsnadel in Gold wird an Mitglieder verliehen, die

- in einem Jahr einen oder mehrere Meistertitel in den Stufungen „Bundesland (Baden-Württemberg)“ und/oder „Süddeutschland“ errungen haben (dies entspricht dem baden-württembergischen Meister und/oder süddeutschen Meister)
- einen zweiten oder dritten Platz bei deutschen Meisterschaften belegt haben,
- einen zweiten bis sechsten Platz bei Europameisterschaften (oder höher) belegt haben, am Ende der Saison den ersten Platz in der baden-württembergischen oder süddeutschen Rangliste belegen,
- am Ende der Saison den zweiten oder dritten Platz in der deutschen Rangliste belegen;
- mit ihrer Mannschaft in der vergangenen Saison einen Meistertitel in einer der Stufungen „Bundesland (Baden-Württemberg)“ oder „Süddeutschland“ gewonnen haben (dies entspricht der Oberliga, Regionalliga), oder im zuvor beschriebenen Bereich der Stufungen aufsteigen (auch ohne Meisterschaft),
- mit ihrer Mannschaft einen zweiten oder dritten Platz bei deutschen Meisterschaften (oder höher) belegt haben.
- 

## 2.4 Leistungsnadel in Gold mit Kranz

Die Leistungsnadel in Gold wird an Mitglieder verliehen, die

- in einem Jahr einen oder mehrere Meistertitel in den Stufungen „Deutschland“, „Europa und Welt“ und/oder „Olympia“ errungen haben (dies entspricht dem Deutschen Meister, Europa- und/oder Weltmeister und/oder Olympiasieger),
- am Ende der Saison den ersten Platz in der deutschen Rangliste belegen,
- mit ihrer Mannschaft in der vergangenen Saison einen Meistertitel in einer der Stufungen „Deutschland“ und/oder „Europa und Welt“ gewonnen haben (dies entspricht sämtlichen Bundesligen, sowie Europa- und Weltligen), oder im zuvor beschriebenen Bereich der Stufungen aufsteigen (auch ohne Meisterschaft).

3. Für sportliche Ehrungen im Bereich Gerätturnen gelten die nachfolgend aufgeführten „Ehrungsrichtlinien Turnen“.